

## Einkauf in die vollen Leistungen der Vorsorgeeinrichtung

Versicherte Person: Name: ..... Vorname: .....  
Geb.Dat.: ..... Arbeitgeber .....  
Zivilstand:  ledig  verheiratet  in Lebensgemeinschaft  
 getrennt  geschieden  verwitwet

Ungefährer Einzahlungsbetrag des geplanten Einkaufes .....  
Zeitpunkt des geplanten Einkaufes .....

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben für Einkäufe in die vollen reglementarischen Leistungen der Vorsorgeeinrichtung folgendes vor (Art. 79b BVG und Art. 60a - d BVV2, gültig ab 01.01.2006):

- Bevor Einkäufe getätigt werden können, müssen allfällig getätigte Vorbezüge für Wohneigentum (WEF) zurückerstattet werden, sofern deren Rückzahlung noch zulässig ist.
- Aus Einkäufen resultierende Leistungen dürfen **innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen** werden. Dies betrifft auch WEF-Vorbezüge. Falls Sie beabsichtigen sollten, innerhalb der nächsten 3 Jahre einen Teilkapitalbezug (Pensionierung, WEF) zu tätigen, kann dies gemäss der aktuellen Rechtsprechung steuerlich zu Problemen führen. In diesem Fall empfehlen wir, vorgängig den Sachverhalt mit der zuständigen Steuerbehörde zu klären.
- Der Höchstbetrag der zulässigen Einkaufssumme reduziert sich um anderweitige vorhandene Freizügigkeitsguthaben sowie gegebenenfalls um Teile von Säule 3a-Guthaben. Die Einschränkungen gelten nicht für Wiedereinkäufe nach der Teilung von Freizügigkeitsguthaben infolge Scheidung.
- Personen, welche in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen sind, können höchstens Einkäufe bis jährlich 20% des versicherten Lohnes tätigen.

Ich erkläre zu Handen der PVS Personalvorsorgestiftung WIFAG | Polytype, dass

1. Sie verfügen über Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspolicen?  
 ja; Stand Guthaben per ..... CHF .....  
 nein, es bestehen keine Freizügigkeitskonti bzw. -policen.
2. Sie waren selbständigerwerbend und verfügen über ein Guthaben Säule 3a?  
 ja; Stand Guthaben per ..... CHF .....  
 nein, ich war nie selbständigerwerbend.
3. Aus Ihrer Vorsorge wurden Bezüge im Rahmen von Wohneigentum bzw. Scheidung entnommen?  
 WEF-Vorbezug; Bezug per ..... CHF .....  
 Scheidungsbezug; Bezug per ..... CHF .....  
 es wurden keine Entnahmen vorgenommen.
4. Sie sind in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen  
 ja; Zuzug per .....  
 nein, ich habe seit über 5 Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Ich bestätige, dass ich sämtliche Fragen wahrheitsgetreu beantwortet und die reglementarischen Bestimmungen zum Einkauf sowie die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....